



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 17-1/15

MA 17, Beratungszentrum für Migranten und
Migrantinnen, Prüfung der Gebarung in den

Jahren 2012 bis 2014;

Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen um eine ordentliche Geschäftsführung bemüht war.

Die organisatorischen Grundlagen wurden jedoch dem Umfang der in den letzten Jahren merkbar gestiegenen Anforderungen nicht mehr gerecht. Verschärfend kam eine Vielzahl verschiedener Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber hinzu. Dadurch war es notwendig, verschiedenartige Förderungsabrechnungen zu erstellen. Weiters ergaben sich dadurch mehrere - zum Teil redundante - Abrechnungsprüfungen, die nach unterschiedlichen Kriterien durchgeführt wurden. Dies nahm hohe Kapazitäten des Vereines und der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber in Anspruch. Darüber hinaus war der Verein in mehrere Bereiche in unterschiedlichen Standorten unterteilt.

Die Rechnungslegung erfolgte in der Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach dem Vereinsgesetz 2002, welche der Komplexität des Betriebsgeschehens ebenfalls nicht mehr gerecht wurde. Die Evaluierung der Einführung einer doppelten Buchhaltung und einer Kostenrechnung wurde angeraten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
2. Allgemeines	8
3. Grundsätzliches	9
3.1 Beratungsangebot	9
3.2 Beratungsleistungen	10
3.3 Organisation	13
3.4 Organigramm.....	13
3.5 Öffentliche Förderungen in den Jahren 2012 bis 2014	15
3.6 Personal	16
3.7 Organisatorische Elemente	19
3.8 Statuten	20
3.9 Vertretungsregelung im Verein	21
3.10 Arbeit der Vereinssekretäre	22
3.11 Vertretung der Vereinssekretäre.....	23
3.12 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.....	24
3.13 Sitzungen und Beschlüsse der Vereinsorgane	25
4. Gebarung.....	25
4.1 Fragen zur Rechnungslegung	25
4.2 Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014	30
5. Feststellungen bzw. Empfehlungen.....	34
5.1 Förderungen des Vereines	34
5.2 Prüfung der Kassengebarung.....	34
5.3 Belegnummerierungen	36
5.4 Buchungstexte	36
5.5 Inventarisierung des Vereinsvermögens.....	37
5.6 Konditionenvergleiche bei Bankinstituten	38
5.7 Kostenrechnung	38

5.8 Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben	39
5.9 Honorarnoten.....	40
5.10 Taxirechnungen und Reiseabrechnungen	40
5.11 Nutzung von Skonti	40
5.12 Hinterfragen von Abweichungen durch die Magistratsabteilung 17	40
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	41

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Beratungsleistungen "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung"	10
Abbildung 1: Organigramm, Stand 23. November 2015	13
Tabelle 2: Summe der Förderungen in den Jahren 2012 bis 2014.....	15
Tabelle 3: Personal - Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen	17
Tabelle 4: Einnahmen- und Ausgabenrechnung "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" 2012 bis 2014	30
Tabelle 5: Einnahmen- und Ausgabenrechnung "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen" 2012 bis 2014.....	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AMS.....	Arbeitsmarktservice
AST	Anlaufstelle
AV.....	Anlagevermögen
BAGS-KV.....	Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich
BAO.....	Bundesabgabenordnung
BMASK.....	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen

BMF	Bundesministerium für Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
E-Banking.....	Electronic Banking
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
GIF	Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal
http	Hypertext Transfer Protocol
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KA.....	Kontrollamt
KFS/RL.....	Fachgutachten des Fachsenats der Kammern der Wirtschaftstreuhandler/Rechnungslegung
KG	Kommanditgesellschaft
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
NÖ	Niederösterreich
Nr.....	Nummer
PC	Personal Computer
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
Rz	Randziffer
S.....	Seite
s.....	siehe

s.a.....	siehe auch
Tab.	Tabelle
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnlich
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
VerG	Vereinsgesetz 2002
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl
ZVR	Zentrales Vereinsregister

LITERATURVERZEICHNIS

- Rechnungslegung der Vereine, Thunshirn, 2. Auflage, Kapitel 8, Rz. 739
- Rechnungslegung der Vereine, Matznetter/Thunshirn, 2. Auflage, Kapitel 2, Rz. 279;
- Das Recht der Vereine, Höhne/Jöchli/Lummersdorfer, 4. Auflage, S. 505
- Rechnungslegung der Vereine, Steinwandtner, 2. Auflage, Kapitel 5, Rz. 471
- Rechnungslegung der Vereine, Steinwandtner, 2. Auflage, Kapitel 6, Rz. 498;
- Das Recht der Vereine, Höhne/Jöchli/Lummersdorfer, 4. Auflage, S. 506;
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Fachgutachten KFS/RL 19, Frage 4,
<http://www.kwt.or.at>.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in den Jahren 2012 bis 2014 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung der Gebarung auf Basis der von der Magistratsabteilung 17 an den gegenständlichen Verein gewährten Förderungen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2014.

Neben einer überblicksweisen Darstellung der Organisation des Vereines und deren finanziellen Entwicklung im Prüfungszeitraum legte der Stadtrechnungshof Wien folgende Schwerpunkte der Prüfungshandlungen. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die Aspekte des Internen Kontrollsystems und in gebarungsmäßiger Hinsicht die Rechnungslegung und die Förderungsabrechnung mit der Magistratsabteilung 17.

Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2015 vorgenommen.

1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 und Abs 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfbefugnis gem. § 73b Abs 3 wurde in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 17 und dem Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen abgeschlossenen Förderungsverträgen festgeschrieben.

Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Subventionen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft.

2. Allgemeines

Der am 1. August 1983 entstandene Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen (www.migrant.at) verfolgt folgende Zwecke:

- "Betreuung, Beratung sowie Aus- und Fortbildung von in Österreich lebenden Jugendlichen, Beschäftigten, Arbeitslosen und ihren Familienangehörigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (Migrantinnen bzw. Migranten), in sozialen, beruflichen und kulturellen Belangen,
- Hilfestellung in Angelegenheiten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Asylgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und des Arbeitsmarktservicegesetzes,
- Hilfestellung in lohn-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten,
- Hilfestellung bei der Schaffung der Grundvoraussetzungen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes,
- Hilfestellung bei jenen Gesetzen, die den Aufenthalt von Migrantinnen bzw. Migranten im Bundesgebiet regeln,
- Hilfestellung in Angelegenheiten der Aus- und Weiterbildung,
- Übersetzungen, Community interpreting,
- Aufrechterhaltung von arbeitsmarktpolitischen und anderen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Migrantinnen bzw. Migranten,
- Beteiligung an EU- und transnationalen Projekten, Gemeinschaftsinitiativen. In diesem Zusammenhang Beteiligung als Kommanditist an KG zur Projektdurchführung,
- Sensibilisierung zum Thema Diversität, interkulturelle Öffnung, Antidiskriminierung, Migration in öffentlichen und privaten Einrichtungen, z.B. in Form von Schulungen, Weiterbildungsangeboten, Trainings, Workshops.

Der Verein setzt, unterstützt und fördert antirassistische, emanzipatorische, minderheitenfreundliche, gegen ethnische Segregation wirkende soziale, ökonomische, wissenschaftliche und kulturelle Aktivitäten. Der Verein versucht durch seine Tätigkeit rassistische, ethnozentristische, nationalistische und xenophobe Einstellungen und diskriminierende Verhaltensweisen der Wohnbevölkerung in Österreich abzubauen."

Der, im ZVR unter der ZVR-Zl. 073817253 eingetragene, Verein hat seinen Sitz in Wien.

Der Verein hat Betriebsräume im 1. Wiener Gemeindebezirk am Hohen Markt 8 und in der Marc-Aurel-Straße 2a, im 2. Wiener Gemeindebezirk in der Nordbahnstraße 36 und im 4. Wiener Gemeindebezirk in der Theresianumgasse 7.

3. Grundsätzliches

3.1 Beratungsangebot

Gefördert wurden die Projekte "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" und "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen".

Das Beratungszentrum (Projekt A) bot in erster Linie kostenlose Information, Beratung und Hilfestellung bei Fragen von Niederlassung und Aufenthalt, Staatsbürgerschaft, familienrechtlichen Angelegenheiten, Sozialrecht und anderer Rechtsfragen. Zielgruppe waren Migrantinnen bzw. Migranten (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) und deren Angehörige, österreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger mit Familienangehörigen nicht-deutscher Muttersprache und Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

Die Perspektive (Projekt B) bot der Zielgruppe das häufig fehlende Wissen über die "Spielregeln" am österreichischen Arbeitsmarkt, über Berufsfelder und Berufsbilder, vom Herkunftsland abweichende Qualifikationsprofile, über Anerkennung/Nostrifikation von mitgebrachten Qualifikationen, über Bildungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Förderbarkeit. Zielgruppe waren in erster Linie bereits erwachsene Asylbe-

rechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sowie Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer.

3.2 Beratungsleistungen

Der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen hatte lt. Förderungsrichtlinie für die beiden von der Magistratsabteilung 17 geförderten Projekte "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" und "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen" Statistiken vorzulegen. Die jeweiligen Projektleiterinnen bzw. Projektleiter sandten jeweils einen Tätigkeitsbericht mit der darin enthaltenen statistischen Aufbereitung an die Magistratsabteilung 17.

Im Jahr 2014 wurden im "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" 3.368 Personen mit 12.072 Beratungsstunden und im Bereich der "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen" 2.591 Personen mit 3.924 Beratungsgesprächen betreut.

Der Verein führte in der Erfassung von Beratungsleistungen unterschiedliche Statistiken. Die nachfolgende Tabelle konnte aufgrund der detaillierteren Darstellung der Beratungsleistungen in den Tätigkeitsberichten des geförderten Projektes "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" von 2012 bis 2014 erstellt werden.

Tabelle 1: Beratungsleistungen "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung"

Jahr	2012 in Stunden gerundet (inkl. Nach- bereitung)	2013 in Stunden gerundet (inkl. Nach- bereitung)	2014 in Stunden gerundet (inkl. Nach- bereitung)	Entwicklung 2012 bis 2014 in %
Erstberatung	495	-	-	-
Einzelberatung	10.845	12.684	9.374	-15,7
Gruppenberatungen/ Vorträge/Infoveranstaltungen	420	473	614	31,6

Jahr	2012 in Stunden gerundet (inkl. Nach- bereitung)	2013 in Stunden gerundet (inkl. Nach- bereitung)	2014 in Stunden gerundet (inkl. Nach- bereitung)	Entwicklung 2012 bis 2014 in %
Telefon-/Infodienst/E-Mail	1.195	1.983	2.084	42,7
Beratungsstunden gesamt	12.955	15.140	12.072	-7,3

Quelle: Tätigkeitsberichte Projekt A "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung", Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass sich von 2012 auf 2014 die Anzahl der Beratungsstunden gesamt um rd. 7 % verringerten. Feststellbar war im gleichen Zeitraum, dass sich die Gruppenberatungen/Vorträge/Infoveranstaltungen und Beratungen über Telefon-/Infodienst/E-Mail um rd. 32 % bzw. um rd. 43 % erhöhten, während sich die Anzahl der Einzelberatungen um rd. 16 % verringerte.

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Darstellung der Beratungsleistungen des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen, arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung mit der Aussage, dass sich von den Jahren 2012 auf 2014 die Anzahl der Beratungsstunden gesamt um rd. 7 % verringerten, erscheint etwas zu verkürzt. Im Jahr 2013 nahmen im Vergleich zum Jahr 2012 die Beratungsstunden um 16,9 % zu. Im darauffolgenden Jahr hatte die Betreuungseinrichtung von April bis Oktober 2014 kein ordnungsgemäßes Büro im 1. Wiener Gemeindebezirk zur Verfügung, da dieses durch einen Brand bzw. dem Löscheinsatz größtenteils zerstört wurde. Behelfsmäßig war die Stelle in einem Ausweichquartier im 10. Wiener Gemeindebezirk - mit sehr eingeschränktem Beratungsangebot - untergebracht. Trotz allem verringerten sich die realen Beratungsstunden nur um 7 % im Vergleich zum Jahr 2012.

Im Jahr 2015 hingegen wurden bereits wieder 16.157 Beratungsstunden angeboten, eine Steigerung um 25 % im Vergleich zum Jahr 2012.

3.2.1 In den Tätigkeitsberichten für die Jahre 2013 und 2014 wurden auf Wunsch des AMS (s. Pkt. 3.4, weiterer Förderungsgeber AMS) die im Jahr 2012 vorerst angeführten "Erstberatungsleistungen" in Stunden nicht mehr angegeben. Die Änderung wurde deshalb vorgenommen, weil die "Erstberatungsleistungen" in Stunden bei vorheriger Terminabsprache am Infoschalter des Vereines stattfanden und so auch erfasst wurden, später aber in die Auswertung der Einzelberatungen flossen. Begründet wurde diese Vorgehensweise vom Verein damit, dass diese Beratungsleistungen als Qualitätsmerkmal in Form von Einzelberatungen ausgewiesen werden sollten.

Weiters wurde festgestellt, dass der Detaillierungsgrad in den Statistiken und jeweiligen Projekten bzw. Bereichen unterschiedlich stark ausgeprägt war. Dies lag u.a. an den Vorgaben der jeweils unterschiedlichen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber, was in der Folge auch zu differenzierten Darstellungen der Ergebnisse führte. Der Stadtrechnungshof Wien sah z.B. die Erfassung der Neueintritte als relevante Kennzahl an. Weiters wären auch für einen entsprechenden Zeitraum die Beratungsleistungen aus Vorjahren abzugrenzen und auszuweisen gewesen. Damit hätte eine durchschnittliche Beratungsdauer berechnet werden können, welche als ziel- und steuerungsrelevante Kennzahl den Erfolg von Beratungsleistungen darstellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, die mit den jährlichen Tätigkeitsberichten an die Magistratsabteilung 17 zu übermittelnde Statistik um erfolgswirksame Kennzahlen zu ergänzen.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 17, die Aussagekraft der Kennzahlen der geförderten Bereiche zu evaluieren, gegebenenfalls wären erfolgsrelevante Kennzahlen vorzugeben.

3.2.2 Anhand der Einschau konnte der Stadtrechnungshof Wien feststellen, dass in der Organisation des Vereines, die Haupttätigkeit des "Beratens", welches den Kernprozess des Vereines darstellte, nicht dokumentiert wurde. Die Prozessabläufe beider, von der Magistratsabteilung 17 geförderten, Bereiche "Beratungszentrum für Migranten und

Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" und "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen" fehlten.

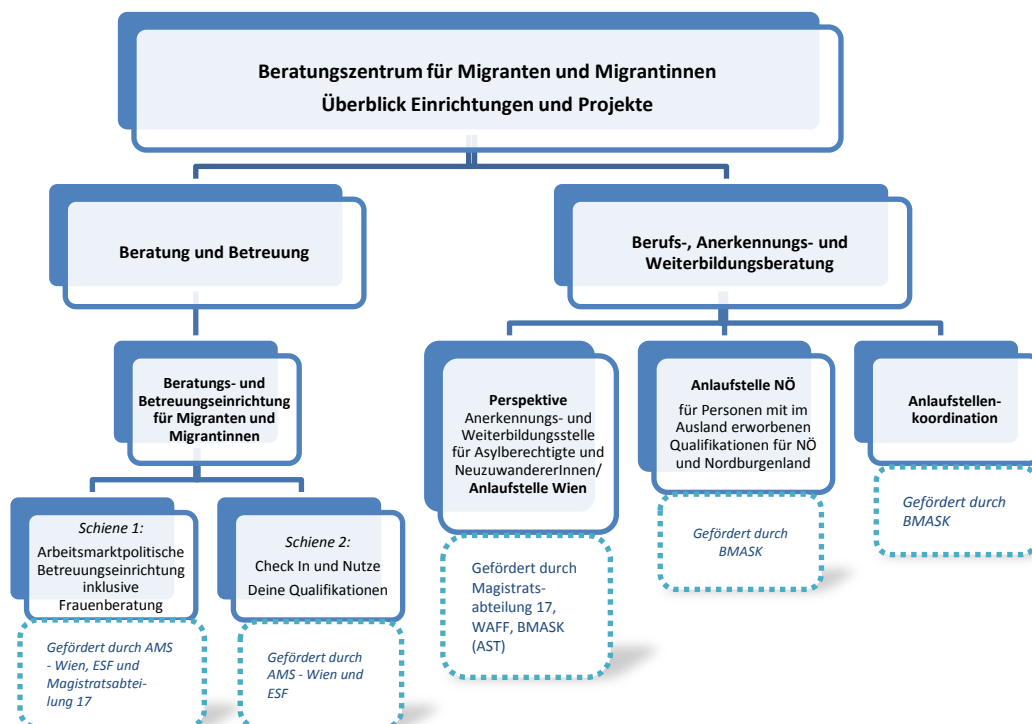
Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, beratungsrelevante Prozesse im Verein zu verschriftlichen und diese zu standardisieren.

3.3 Organisation

Der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen ist ein nach der BAO gemeinnütziger Verein. Organe des Vereines sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Vereinssekretärinnen bzw. Vereinssekretäre, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

3.4 Organigramm

Abbildung 1: Organigramm, Stand 23. November 2015



Quelle: Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen betreibt neben einer durch das AMS und die Magistratsabteilung 17 geförderten arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtung für Migranten und Migrantinnen die "Frauenberatung", eine arbeitsmarktpoli-

tische Betreuungseinrichtung speziell für Migrantinnen. Diese Bildungseinrichtung für Migrantinnen wurde durch das AMS und durch das Bundeskanzleramt, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, gefördert. Der Bereich der "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen/Anlaufstelle Wien" wurde vom ESF bis einschließlich dem Jahr 2012 gefördert.

Der dritte Bereich der Beratung und Betreuung "Check In und Nutze Deine Qualifikationen", gefördert durch das AMS und den ESF, stellte eine spezielle arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für qualifizierte Migrantinnen bzw. Migranten dar.

In Kooperation mit der Magistratsabteilung 17 wurden darüber hinaus Informationsveranstaltungen, Vorträge, Gruppenberatungen und Schulungen für Migrantinnen bzw. Migranten abgehalten.

Seit Jänner 2010 betreibt das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen eine eigene Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer, die "Perspektive", welche von der Magistratsabteilung 17 und dem WAFF - zuvor durch den ESF - gefördert wurde.

Seit dem Jahr 2013 betreibt das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen die in der "Perspektive" integrierte Anlaufstelle für Personen der im Ausland erworbenen Qualifikationen in Wien. Des Weiteren übernahm der Verein die Anlaufstellen Niederösterreich und Nordburgenland und die Anlaufstellenkoordination für alle Bundesländer österreichweit. Diese Anlaufstellenkoordination und die Anlaufstellen für Wien, Niederösterreich und Nordburgenland wurden hiebei vom BMASK gefördert.

Zu bemerken war, dass vom Verein bzw. der Magistratsabteilung 17 in den Unterlagen durchgängig die Bezeichnung "Projekt" für die geförderten Bereiche verwendet wurde. Bei den geförderten Bereichen handelte es sich aber um regelmäßig, seit Jahren geförderte, bereits bestehende Strukturen.

Der Verein und die Magistratsabteilung 17 wurden darauf hingewiesen, dass sich ein Projekt als neuartiges, einmaliges, zeitlich befristetes Vorhaben, mit einem komplexen Schwierigkeitsgrad definiert. Keines dieser Kriterien war bei der Tätigkeit des Vereines gegeben, womit auch nicht von einem Projekt gesprochen werden konnte.

3.5 Öffentliche Förderungen in den Jahren 2012 bis 2014

Die öffentlichen Förderungen des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen betragen im Jahr 2012 insgesamt rd. 2.001.200,-- EUR, im Jahr 2013 insgesamt rd. 2.481.800,-- EUR und im Jahr 2014 insgesamt rd. 2.615.200,-- EUR.

Es wird bemerkt, dass die nachfolgende Tabelle die Summe der öffentlichen Förderungen abzüglich allfälliger Rückzahlungen darstellt (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Summe der Förderungen in den Jahren 2012 bis 2014

Förderung	2012	2013	2014
Hoher Markt - MA 17	361.153,55	378.032,80	393.178,00
Hoher Markt - AMS	634.509,06	959.372,14	1.008.348,10
Frauenberatung - AMS	315.654,05	-	-
Frauenberatung - BMBF	-	3.000,00	18.000,00
Check In - AMS	217.056,75	159.493,10	203.504,59
Perspektive - MA 17	236.372,91	190.282,79	203.541,00
Perspektive - WAFF	236.449,48	190.282,79	187.314,32
BMASK - Anlaufstelle Wien	-	208.456,86	208.456,86
BMASK - Anlaufstelle Niederösterreich und Anlaufstellenkoordination	-	392.839,13	392.839,13
Summe	2.001.195,80	2.481.759,61	2.615.182,00

Quelle: Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Darstellung und Auswertung: Stadtrechnungshof Wien. Genehmigte Förderungen abzüglich der Rückzahlungen

Zu bemerken war, dass die Förderungen zum Zeitpunkt der Prüfung aufgrund mehrjähriger Förderungsperioden z.T. noch nicht endabgerechnet waren und es deshalb für die Jahre 2013 und 2014 noch zu Rückforderungen kommen konnte. Bei mehrjährigen Förderungsperioden wurden die aliquoten Jahresbeträge dargestellt.

Von der Magistratsabteilung 17 erhielt der Verein im Prüfungszeitraum folgende Förderungen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Jänner 2012, Pr.Z. 05416-2011/0001-GIF, wurde für das Jahr 2012 eine Basisförderung in der Höhe von 617.999,-- EUR genehmigt. Mit Beschluss vom 30. Jänner 2013, Pr.Z. 00119-

2013/0001-GIF, genehmigte der Gemeinderat für das Jahr 2013 Förderungsmittel in der Höhe von 591.066,-- EUR. Für das Jahr 2014 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 30. Jänner 2014, Pr.Z. 00074-2014/0001-GIF, schließlich 596.719,-- EUR für den Betrieb des Vereines.

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Inzwischen wurden alle Förderungen der Jahre 2012 bis 2014 endabgerechnet und Rückforderungen der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber an diese überwiesen.

Der Form halber muss erwähnt werden, dass genehmigte Förderungen nicht immer gleichlautend mit ausbezahlten Förderungen sind. Zumeist werden von anderen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern die letzten Raten bis zur Endabrechnung zurückgehalten. Dies kann in der Folge zu Kontoüberschreitungen bzw. Kontoabdeckungen anderer Förderkreise führen.

3.6 Personal

Das Personal des Vereines bestand aus Privatangestellten, die mit dem Verein Dienstverträge abgeschlossen hatten. Die Beschäftigungsarten waren Projektleiterinnen bzw. Projektleiter, Beratungs- und Betreuungspersonal, Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberater und Reinigungskräfte. Sofern in der Betriebsvereinbarung des Vereines keine anderen, für die Mitarbeitenden günstigeren Regelungen getroffen wurden, galten insbesondere die Bestimmungen des Angestelltengesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes und der BAGS-KV in der jeweils gültigen Fassung.

Im Prüfungszeitraum wurden lt. Angaben des Vereines nur im Jahr 2013, im Zuge einer Konferenz und aufgrund eines Personalengpasses, drei freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer als zusätzliches Personal angestellt. Diese wurden im Förderungskreis des BMASK abgerechnet.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 beschäftigte der Verein jährlich ca. 40 bis 45 Mitarbeitende. Folgende Tabelle zeigt einen Überblick der im Verein tätigen Mitarbeitenden nach Köpfen:

Tabelle 3: Personal - Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Bereiche	Anzahl Mitarbeitende nach Köpfen und Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber (Stichtag 16. Dezember 2015)
Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung (ohne Frauenberatung)	18 (MA 17/AMS/ESF)
Frauenberatung	5 (AMS/ESF)
Check In und Nutze Deine Qualifikationen	5 (AMS/ESF)
Zwischensumme Beratung und Betreuung	28 (MA 17/AMS/ESF)
Perspektive/Anlaufstelle Wien	9 (MA 17/WAFF/BMASK)
Anlaufstelle NÖ	3 (BMASK)
Anlaufstellenkoordination	4 (BMASK)
Zwischensumme Berufs-, Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung	16 (MA 17/WAFF/BMASK)
Mitarbeitende gesamt	44

Quelle: Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Darstellung und Auswertung: Stadtrechnungshof Wien

3.6.1 Zum Stichtag 16. Dezember 2015 zählte der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen inkl. einer Karenzierung 45 Mitarbeitende, wobei eine Person in einem geteilten Beschäftigungsverhältnis in zwei Bereichen der Berufs-, Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung tätig war.

Im Bereich "Beratung und Betreuung" waren 28 Personen und im Bereich der "Berufs-, Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung" 16 Personen beschäftigt.

Im "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" (ohne Frauenberatung) waren 18 Personen tätig, inkl. der Frauenberatung waren dort 23 Mitarbeitende zu verzeichnen. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden jährlich acht Personen mit insgesamt 191,50 Wochenstunden von der Magistratsabteilung 17 gefördert (ca. fünf VZÄ). Eine Person sollte Vollzeit und sieben Personen Teilzeit beschäftigt werden. Zudem wurde eine Reinigungskraft in einem Ausmaß von 15 Wochenstunden beschäftigt.

Der Bereich "Check In und Nutze Deine Qualifikationen" war mit fünf Personen ausgestattet.

In der "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen/Anlaufstelle Wien" wurden von 2012 bis 2014 sieben bis neun Personen mit 190 bis 266 Wochenstunden gefördert (ca. fünf bis sieben VZÄ). Im Jahr 2014 waren sieben Mitarbeitende in einem Ausmaß von 190 Wochenstunden beschäftigt. Eine Person sollte Vollzeit und sechs Personen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis angestellt werden.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 förderte die Magistratsabteilung 17 jährlich insgesamt zwischen 15 bis 17 Mitarbeitende. Die Anzahl der geförderten Wochenstunden in den Projekten differierten. Das (Projekt A) Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung, wurde lt. Förderungsvereinbarung von 2012 bis 2014 kontinuierlich mit 191,50 Wochenstunden ausgestattet. Hingegen wurde die Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen (Projekt B) von 2012 bis 2013 mit einer Wochenstundenerhöhung von 256 auf 266 gefördert. Im Jahr 2014 erfolgte die Förderung mit einer, ähnlich dem Projekt A, annähernd gleich gelagerten Wochenstundenanzahl (190 Wochenstunden).

3.6.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenweisen Überprüfung der Personalakten fest, dass die geleisteten Wochenstunden einzelner Mitarbeitenden von den vereinbarten abwichen. Der Verein begründete dies damit, dass die geförderten Wochenstunden nach Bedarf z.B. bei Ausfall von Mitarbeitenden aufgrund von Karenzierungen, Krankheiten etc. unterjährig auf die restlichen Mitarbeitenden aufgeteilt werden.

Eine Überprüfung der Ist-Wochenstunden mit den Soll-Wochenstunden eines Jahres beider Bereiche ergab eine jeweilige Abweichung von weniger als zehn Wochenstunden.

Die Ableitungen der Einstufungen des geförderten Personals ergaben keine nennenswerten Beanstandungen und waren nachvollziehbar vom Verein begründet.

3.6.3 Das Beratungspersonal wurde vom Verein eingeschult. Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche wurden im Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung regelmäßig, in jährlichen Abständen, geführt. Nach Angaben des Vereines wurden jedoch keine schriftlichen Protokolle geführt.

In der Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen fanden keine Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche statt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, regelmäßige Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche in sämtlichen Organisationseinheiten des Vereines durchzuführen.

3.6.4 Für das im Verein tätige Beratungspersonal war kein Aus- und Fortbildungskonzept vorhanden. Positiv anzumerken war jedoch, dass es für Mitarbeitende die Möglichkeit gab, sich als "Zertifizierter Erwachsenenbildner" weiter zu qualifizieren.

Dem Verein wurde ferner empfohlen, ein geeignetes Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeitenden anzustreben.

3.7 Organisatorische Elemente

Eine festgeschriebene Ablauf- und Aufbauorganisation gab es nicht. Der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen hatte jedoch ein Organigramm. Die Pflichten und Rechte der beiden Vereinssekretäre wurden in einer Geschäftsordnung festgehalten. Stellenbeschreibungen für die einzelnen Funktionen fehlten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei einer Organisation dieser Größe Stellenbeschreibungen für die einzelnen Funktionen zu erstellen. Eine Festschreibung der täglichen Arbeitsabläufe sollte überlegt werden.

Eine Sammlung interner Anweisungen des Vorstandes oder der Vereinssekretäre bestand nicht. Nach Angabe des Vereines wurden wöchentliche Teamsitzungen abgehalten.

Regelungen in Bezug auf ein Internes Kontrollsystem wurden nicht festgelegt. Maßnahmen des Internen Kontrollsystems wurden in weiterer Folge vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen.

3.8 Statuten

3.8.1 Nach den Vereinsrichtlinien (Rz 108) und den Musterstatuten des BMF ist in den Auflösungsbestimmungen neben "der Auflösung des Vereines" auch "für den Wegfall des begünstigten Zweckes" vorzusehen. Dies war in den Statuten des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen nicht der Fall. Dadurch war die Gemeinnützigkeit des Vereines bisher nicht gegeben. Da es sich hierbei nach den Vereinsrichtlinien bzw. der Ansicht der Finanzbehörden aber um einen sanierbaren Mangel handelt, kommt es bei einer rechtzeitigen Anpassung der Statuten zu keiner rückwirkenden Versagung der Gemeinnützigkeit.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, diese für den Erhalt der Gemeinnützigkeit erforderliche Bestimmung umgehend aufzunehmen.

3.8.2 Nach den Statuten bzw. den Angaben des Vereines waren alle Angestellten des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen automatisch ordentliche Vereinsmitglieder und damit Mitglieder des höchsten Vereinsorgans, der Generalversammlung.

Die Angestellten des Vereines waren somit kraft ihrer Anzahl jederzeit in der Lage den ihnen vorgesetzten Vorstand bzw. die ihnen vorgesetzten Vereinssekretäre abzusetzen.

Nach Angabe des Vereines war dieser Umstand durch die basisdemokratische Geschichte des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen bedingt. Der Verein wies auch auf die Abhängigkeit von den Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern und deren Prüfungen hin, wodurch die Geldmittel ohnehin nur nach diesen Vorgaben und nicht nach dem Willen der Angestellten ausgegeben werden konnten.

3.9 Vertretungsregelung im Verein

3.9.1 Nach den Statuten oblag der Obfrau bzw. dem Obmann die Vertretung des Vereines. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen waren zusätzlich von einem Vereinssekretär zu unterfertigen. Laufende Bankangelegenheiten waren von einem Vereinssekretär und der Kassierin bzw. dem Kassier zu unterfertigen.

Bei Befolgung dieser statutarischen Vertretungsregelungen wäre somit die Obfrau zwar befähigt gewesen faktisch unbegrenzt mündliche Zusagen (z.B. über mehrere 1.000,-- EUR) zu machen, hätte aber für jede schriftliche noch so geringfügige Angelegenheit zusammen mit einem Vereinssekretär unterzeichnen müssen.

Die statutarischen Vertretungsregelungen eines Vereines werden von der Vereinsbehörde im ZVR aufgenommen. Somit wurden auch die vorgenannten Regelungen des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen im ZVR dargestellt. Damit waren sie für jeden Dritten ersichtlich und für den Geschäftsverkehr entscheidend (da sich mögliche Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner nur daran orientieren können). Dass die Vereinssekretäre aufgrund ihrer Vollmachten für den Verein zeichnungsberechtigt waren, war hingegen nach außen nicht erkennbar.

Zu beachten war dabei, dass einem Dritten aufgrund des Vertrauens in einen unrichtigen (und vom Verein verursachten) Eintrag im ZVR entstandener Schaden ("Vertrauensschaden"), zu einer Haftung des Vereines führen kann.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertretungsregelungen klarer zu fassen und diese auch entsprechend nach außen zu kommunizieren.

3.9.2 In den Vollmachten für die beiden Vereinssekretäre wurden unterschiedliche Betragsgrenzen festgelegt, bis zu welchen diese für den Verein allein Geld abheben konnten.

Im Bereich Perspektive wurde diese Betragsgrenze allerdings "nicht gelebt", sondern es wurde jede Geldbehebung mit einem vom Vereinssekretär und dem Kassier unterzeichneten Scheck durchgeführt. Im Bereich Hoher Markt hingegen erfolgten regelmäßige Geldbehebungen durch den Vereinssekretär, wenn eine Aufstockung für die Handkasse erforderlich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vollmachten zur Geldbehebung an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen.

3.10 Arbeit der Vereinssekretäre

Die Geschäftsführungstätigkeiten oblagen den beiden Vereinssekretären. Diese hatten nach der Geschäftsordnung für die ordnungsgemäße Verwendung der Geldmittel und deren Dokumentation zu sorgen. Sie waren für die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Budgets zuständig und hatten die laufenden Geld- und Bankgeschäfte gemeinsam mit dem Kassier zu zeichnen. Sie waren weiters für das Personalwesen verantwortlich. Zur Durchführung der laufenden Geschäfte erhielten die Vereinssekretäre eine Vollmacht des Vorstandes. Nach Angabe der Vereinssekretäre waren diese aber lediglich als Projektleiter im Verein angestellt und "machten die Vereinssekretärstätigkeit mit".

Nach der Geschäftsordnung hatte der Kassier die Vereinssekretäre halbjährlich zu kontrollieren. Diese Bestimmung widersprach der diesbezüglichen Regelung in den Statuten, wonach der Kassier die Vereinssekretäre vierteljährlich zu kontrollieren hatte.

Vom Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen wurde angegeben, dass im Prüfungszeitraum vierteljährliche Kontrollen durch den Kassier erfolgten. Diese bestanden darin, dass der Kassier die Belegordner stichprobenweise prüfte. Eine Dokumentation über diese Prüfung erfolgte jedoch nicht.

Nach Angabe des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen gab es seit dem Jahr 2015 keine Kontrollen des Kassiers mehr, da dieser seit Beginn 2015 vierteljährliche Zwischenabrechnungen erhielt. Außerdem war er wegen der Umstellung auf E-Banking durch die zwingende Eingabe seiner Transaktionsnummer in jeden Überweisungsvorgang eingebunden.

Dokumentationen über die Kontrollen der vierteljährlichen Zwischenabrechnungen durch den Kassier gab es nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die nicht mehr gültigen Bestimmungen hinsichtlich der Kontrollfunktionen des Kassiers in der Geschäftsordnung bzw. den Statuten bei Gelegenheit richtigzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, sämtliche Kontrollhandlungen ausreichend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.11 Vertretung der Vereinssekretäre

Für den Fall einer längeren Abwesenheit gab es keine Regelungen für die Vertretung der Vereinssekretäre. Die beiden Vereinssekretäre waren jeweils zusammen mit dem Kassier bzw. dem Kassierstellvertreter nur für den ihnen zugeteilten Bereich der Bankkonten zeichnungsberechtigt.

Eine Vertretungsregelung war nach Ansicht des Vereines bislang nicht erforderlich, da die beiden Vereinssekretäre diese Arbeiten in der Vergangenheit erforderlichenfalls auf elektronischem Wege aus der Ferne, z.B. aus dem Krankenhaus, erledigt hatten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen Vertretungsregelungen für den Fall der längerdauernden Abwesenheit der Vereinssekretäre zu schaffen, da die Handlungsfähigkeit des Vereines auch dann gegeben sein muss, wenn ein Vereinssekretär nicht erreichbar ist.

Der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen beschäftigte als mittelgroßer Verein im Prüfungszeitraum rd. 45 Mitarbeitende und erhielt jährlich erhebliche öffentliche Mittel. Aufgrund der Feststellungen im Zuge der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurde darauf hingewiesen, dass bei einem derartigen Verein durchgehend zumindest eine Person verfügbar sein muss, die mit den betrieblichen Umständen so weit vertraut ist, um grundlegende Auskünfte zu geben. Dabei war zu beachten, dass auch für unaufschiebbare, dringliche Entscheidungen bei einem Verein dieser Größenordnung durchgängig eine mit den betrieblichen Fakten vertraute Person vor Ort anwesend sein müsste.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Urlaubsabwesenheiten der beiden Vereinssekretäre abzustimmen.

Weiters wäre dafür Sorge zu tragen, dass auch andere leitende Mitarbeitende über die grundlegenden Betriebsgeschehnisse so weit informiert sind, dass die notwendigen Führungsaufgaben durchgehend gewährleistet werden können.

3.12 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

3.12.1 Die Rechnungsprüferin bzw. der Rechnungsprüfer des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen waren Angestellte des Vereines. Gemäß dem VerG müssen die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer eines Vereines unabhängig und unbefangen sein. Für das Vorliegen von Abhängigkeit genügt bereits die ernsthafte konkrete Möglichkeit der Abhängigkeit. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer eines Vereines dürfen nicht Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sein (Rechnungslegung der Vereine, Thunshirn, 2. Auflage, Kapitel 8, Rz. 739).

Da die Rechnungsprüferin bzw. der Rechnungsprüfer als Angestellte finanziell vom Verein abhängig waren, erfüllten diese somit nicht die vom VerG geforderte Unabhängigkeit. Die fehlende Unbefangenheit zeigte sich auch darin, dass die Rechnungsprüferin bzw. der Rechnungsprüfer u.a. die von ihnen selbst erstellten Abrechnungen hätten prüfen müssen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, umgehend unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

3.12.2 Über die von der Rechnungsprüferin bzw. dem Rechnungsprüfer durchgeführten Prüfungen wurden keine schriftlichen Protokolle erstellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die schriftliche Dokumentation der von den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern durchgeführten Prüfungshandlungen, zumal die Dokumentation der gesetzten Prüfungshandlungen schon im Eigeninteresse der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer liegt.

3.13 Sitzungen und Beschlüsse der Vereinsorgane

Eine Generalversammlung fand alle zwei Jahre statt. Über die Sitzungen wurden auch ordnungsgemäße Protokolle verfasst.

Über die vierteljährlichen Sitzungen des Vereinsvorstandes wurden hingegen keine schriftlichen Protokolle verfasst.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen, über die Vorstandssitzungen schriftliche Protokolle zu verfassen.

4. Gebarung

4.1 Fragen zur Rechnungslegung

4.1.1 Das VerG sieht für Vereine, deren gewöhnliche Einnahmen oder gewöhnliche Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils höher als 1 Mio. EUR waren vor, dass ab dem folgenden Rechnungsjahr anstelle der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ein Jahresabschluss aufzustellen ist. Der Jahresabschluss umfasst dabei Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Die im VerG genannten Bestimmungen des UGB sind dabei sinngemäß anzuwenden.

Unbestritten hatte der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen im maßgeblichen Zeitraum gewöhnliche Einnahmen und Ausgaben von weit über 1 Mio. EUR. Nach Ansicht des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen waren die erhaltenen öffentlichen Förderungen jedoch keine Einnahmen.

Dazu war festzuhalten, dass übliche, also jährliche Förderungen als gewöhnliche Einnahmen zu bewerten sind (Rechnungslegung der Vereine, Matznetter/Thunshirn, 2. Auflage, Kapitel 2, Rz. 279; Das Recht der Vereine, Höhne/Jöchli/Lummersdorfer, 4. Auflage, S. 505).

4.1.2 Das VerG sieht vor, dass "wenn und soweit ein öffentlicher Subventionsgeber zu einer gleichwertigen Prüfung verpflichtet ist, ein hievon erfasster Rechnungskreis von der Berechnung der Schwellenwerte von der Prüfung durch den Abschlussprüfer oder durch die Rechnungsprüfer ausgenommen ist". Bei Erfüllung dieser Kriterien wäre der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen nicht verpflichtet, für die Rechnungskreise mit gewöhnlichen Einnahmen oder Ausgaben unter 1 Mio. EUR einen Jahresabschluss nach dem UGB zu erstellen.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien konnte aufgrund der Zielsetzungen der verschiedenen Abrechnungsprüfungen nicht von einer Gleichwertigkeit der durch die verschiedenen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber durchgeführten Prüfungen im Sinn des VerG ausgegangen werden.

Auf Befragung des Stadtrechnungshofes Wien wurde von der steuerlichen Vertretung des Vereines angegeben, dass bei den Abrechnungen an die Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber die Erträge (Einnahmen) und Aufwände (Ausgaben) dem entsprechenden Förderungsjahr zugeordnet werden. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien konnte diese Erklärung eine Gleichwertigkeit der Prüfungen durch die Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber nicht darlegen.

4.1.3 Vom Stadtrechnungshof Wien wurde festgehalten, dass schon aufgrund des Geschäftsumfanges, der komplexen Betriebsstruktur und der verschiedenen Förderungs-

geberinnen bzw. Förderungsgeber eine doppische Buchhaltung mit ihrem wesentlich höheren Informationsgehalt zu bevorzugen gewesen wäre. In der Vergangenheit bereiteten die Vorauszahlungen verschiedener Förderungen Probleme in der Darstellung, da diese in einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht abgegrenzt darstellbar waren.

So wies der Verein im Jahr 2010 einen Einnahmenüberschuss in der Höhe von rd. 182.100,-- EUR, im Jahr 2012 in der Höhe von rd. 105.400,-- EUR und im Jahr 2013 in der Höhe von rd. 346.900,-- EUR aus. In den Jahren 2011 und 2014 ergaben sich hingegen Ausgabenüberschüsse von rd. 165.100,-- EUR und 127.800,-- EUR. Da eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf dem Zufluss-Abfluss-Prinzip aufbaut, konnte allein anhand der konsolidierten Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht beurteilt werden, ob der Verein einen (doppischen) Jahresgewinn auswies und demnach eine Überförderung bestand. Bei Führung einer doppischen Buchhaltung wären diese Darstellungsprobleme aufgrund der bereits für Folgeperioden erhaltenen Förderungen nicht gegeben, da diese erfolgsneutral eingebucht würden.

Ebenso wären noch nicht erhaltene Förderungen in einer doppischen Buchhaltung darstellbar.

Bei der Einschau in die Abrechnungsunterlagen zeigte sich am Beispiel einer E-Mail des Vereines an die Magistratsabteilung 17, dass eine Erklärung des "Gewinnes" (eigentlich des Einnahmenüberschusses) auch dem Verein nicht sofort möglich war.

Nach dem VerG hat das Leitungsorgan dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereines rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist. Ergeben sich in einem Verein besonders komplexe bzw. komplizierte Abläufe, kann es auch bei einem kleinen Verein notwendig werden, eine doppische Buchhaltung einzurichten (Rechnungslegung der Vereine, Steinwandtner, 2. Auflage, Kapitel 5, Rz. 471).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, die Vor- und Nachteile des Übergangs auf eine doppische Buchhaltung

zusammen mit seiner steuerlichen Vertretung zu evaluieren und einen entsprechenden Systemwechsel anzustreben.

Weiters wurde der Magistratsabteilung 17 empfohlen, ein erhöhtes Augenmerk auf die Umsetzung dieser Empfehlung durch den Verein zu legen.

4.1.4 Verschiedene vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Mängel zeigten, dass die Rechnungslegung des Vereines nicht die erforderliche Zuverlässigkeit aufwies. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass bei verschiedenen Positionen der Vermögensübersichten, z.B. bei den Bankkontoständen, die Jahresendstände des Vorjahres nicht mit den Anfangsständen des Folgejahres übereinstimmten. Die Übereinstimmungsmängel traten zwischen den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 auf.

Die dem Stadtrechnungshof Wien zunächst vorgelegte konsolidierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2012 wurde kurzfristig danach geändert und erneut vorgelegt, da lt. Angabe des Vereines ein kleiner Förderungskreis vergessen wurde.

Die Vermögensübersicht 2013 wies bei verschiedenen Positionen andere Werte auf, als die im Prüfungsakt der Magistratsabteilung 17 einliegende Vermögensübersicht. In diesem Fall wurde lt. Angabe des Vereines zunächst vergessen, ein nicht mehr existentes Konto auszubuchen.

Die dem Stadtrechnungshof Wien zunächst vorgelegte Vermögensübersicht für das Jahr 2014 wurde im Zuge der Prüfungshandlungen durch eine andere Version ersetzt, da es lt. Angabe des Vereines "im Jahr 2013 noch einen unvollständigen Abrechnungskreis gab".

Bei einer Kontrolle der Endstände im Zuge der Erstellung der Vermögensübersichten hätten diese offenkundigen Fehler jedoch zwingend auffallen müssen.

Offensichtlich wurden diese Mängel aber auch bei den regelmäßigen Abrechnungsprüfungen der verschiedenen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber nicht entdeckt.

Es konnte somit zusammenfassend festgestellt werden, dass bis zum Beginn der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien keine der ursprünglichen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen im Prüfungszeitraum fehlerfrei war. Darüber hinaus erschwerten diese Mängel die Prüfung, da die Abstimmungsprüfungen immer wieder aufs Neue erfolgen mussten.

Weitgehendere Überprüfungen der Gesamtgebarung des Vereines fanden durch den Stadtrechnungshof Wien nicht statt. Diese wären mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden gewesen und hätten auch die nicht von der Stadt Wien geförderten Rechnungskreise einbeziehen müssen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Erstellung der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung eine höhere Sorgfalt walten zu lassen.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, für den Fall der Einführung einer doppelten Buchhaltung auch die Beauftragung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers zu überlegen. Dadurch würde es zu einer höheren Zuverlässigkeit des Rechnungswesens kommen.

4.1.5 Bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte sich, dass die Förderungsabrechnungen nicht mit den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen übereinstimmten.

Wie bereits erwähnt, beruht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf dem Zufluss-Abfluss-Prinzip.

In den Förderungsabrechnungen für den Bereich Hoher Markt wurden hingegen Ausgaben noch in der Abrechnung für das Vorjahr berücksichtigt, obwohl diese tatsächlich

erst im Folgejahr erfolgten. Dies wurde vom Verein damit begründet, dass dies auf "Wunsch des Projektes" erfolgte.

Es war darauf hinzuweisen, dass die Magistratsabteilung 17 in ihren Förderungsbedingungen festlegte, dass die Förderungsmittel "nur für Leistungen, die sich auf den geförderten Zeitraum beziehen, verwendet werden dürfen".

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, die Förderungsrichtlinien einzuhalten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 17, nur Ausgaben anzuerkennen, die den genehmigten Förderungszeitraum betreffen.

4.2 Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014

Der Stadtrechnungshof Wien ersuchte den Verein um eine Übermittlung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien für die Jahre 2012 bis 2014.

4.2.1 Die vom Verein bekannt gegebenen Einnahmen und Ausgaben wurden für das Projekt A in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine direkte Vergleichbarkeit der Subventionsbeträge in der untenstehenden Tabelle mit den Beträgen in der Tab. 2, Summe der Förderungen in den Jahren 2012 bis 2014, war nicht gegeben. Dies war auf die bereits im Pkt. 4.1.5 des Berichtes dargestellte, fehlende Übereinstimmung der Förderungsabrechnungen mit den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen zurückzuführen. Anhand der Jahresabschlüsse ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Einnahmen- und Ausgabenrechnung "Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung" 2012 bis 2014

Jahr	2012	2013	2014
Erlöse aus Subventionen	975.876,49	1.324.827,74	1.421.548,42
Sonstige Erlöse	53.269,97	-	-
Zinserträge	159,24	190,37	-
Vergütung Entgeltfortzahlung	561,24	-	-
Fremdleistungen	-	316,20	545,00
Personal	824.892,31	1.056.039,07	1.130.826,01
Abschreibungen auf das AV	3.653,38	5.284,55	6.368,64
Gebühren und Beiträge, Steuern	3.567,73	5.530,87	5.678,53

Jahr	2012	2013	2014
Instandhaltungen	21.794,24	35.497,47	65.651,39
Betriebskosten	6.772,23	8.733,08	5.685,11
Versicherungen	1.546,80	2.280,34	3.746,58
Kommunikation	14.138,69	24.535,95	26.641,26
Miete und Pacht, Leasing	123.469,17	125.586,12	115.120,61
Büro und Verwaltung	11.747,70	18.164,16	22.713,01
Rechts- und Beratungsausgaben	12.353,20	15.688,00	8.979,30
Werbung	3.580,86	17.460,62	39.742,19
Sonstige	12.192,37	1.769,06	1.671,29
Jahresergebnis	-9.841,74	8.132,62	-11.820,50

Quelle: Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Steigerung der Erlöse aus Subventionen von 2012 bis 2014 um rd. 46 % war lt. Verein in der organisatorischen Zusammenlegung begründet. Dies geschah u.a. durch die Integration der Frauenberatung in das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung im Jahr 2013. Weiters war dies auf Nachzahlungen für die abgerechneten Förderungen der Vorjahre (z.B. Nachzahlungen des AMS für 2012 in das Jahr 2013) oder Akontozahlungen der Versicherung für einen Brandschaden (z.B. Neuanschaffungen Kopiergeräte oder der Telefonanlage) zurückzuführen. Zudem kamen Rückerstattungen der abgerechneten Personalkostenanteile für Mitarbeitende, welche zeitweise im Projekt Perspektive arbeiteten.

Die Position "Sonstige Erlöse" in der Höhe von 53.269,97 EUR im Jahr 2012 war z.B. auf Miet- und Stromkostenanteile der Frauenberatung und auf den Perspektive Gehaltsanteil aus der Abrechnung 2011 begründet.

Die erhöhten Personalausgaben in den Jahren 2012 bis 2014 von rd. 37 % waren neben der bereits erwähnten organisatorischen Zusammenlegung mit der Frauenberatung auf Gehaltsvorrückungen von Mitarbeitenden und zusätzlichen AMS-Förderungen für die Erstinfoveranstaltungen begründet. Weiters waren Mehrkosten durch die Einstellung einer zusätzlichen Bedienerin zur Reinigung aus dem im Jahr 2014 entstandenen Brandschäden angefallen. Die Kostenübernahme erfolgte durch die Versicherung.

Die Erhöhung der Ausgabenpositionen Instandhaltungen, Büro und Verwaltung (z.B. Anschaffung von Fachliteratur wegen Gesetzesänderungen), Werbung und Kommunikation war u.a. durch die bereits erwähnte organisatorische Zusammenlegung mit der

Frauenberatung begründet. Im Jahr 2014 waren zusätzlich, aufgrund der Brandkatastrophe, Reparaturausgaben und Ausgaben für Neuanschaffungen zu verzeichnen (Kostenübernahme durch Versicherung).

Neben einer inflationär bedingten Erhöhung der Versicherungsprämie erfolgte eine Anpassung für die Betriebs-/Haftpflicht- und Betriebsunterbrechungsversicherung an die aktuellen Lohnsummen und den Umsatz.

Die Ausgabenkategorie "Sonstige" betraf insbesondere im Jahr 2012 die Bankkosten, den Rückzahlungsbetrag an die Magistratsabteilung 17 aufgrund der Endabrechnung 2011 und die Abgabe an das Bundessozialamt bzw. die Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Jahr 2010.

4.2.2 Die vom Verein bekannt gegebenen Einnahmen und Ausgaben für das Projekt B wurden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine direkte Vergleichbarkeit der Subventionsbeträge in der untenstehenden Tabelle mit den Beträgen in der Tab. 2, Summe der Förderungen in den Jahren 2012 bis 2014, war nicht gegeben. Dies war auf die bereits im Pkt. 4.1.5 des Berichtes dargestellte, fehlende Übereinstimmung der Förderungsabrechnungen mit den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen zurückzuführen. Anhand der Jahresabschlüsse ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Einnahmen- und Ausgabenrechnung "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen" 2012 bis 2014

Jahr	2012	2013	2014
Erlöse aus Subventionen	530.181,31	648.528,36	521.421,56
Sonstige Erlöse	40.279,56	-	199,87
Zinserträge	113,85	350,17	-
Beigestelltes Personal und Fremdleistungen	17.791,30	-	10.092,98
Personal	408.215,36	344.766,24	369.194,04
Abschreibungen auf AV	-	-	1.368,99
Instandhaltungen	16.351,91	11.785,79	9.014,88
Betriebskosten	77,48	9,64	
Versicherungen	890,99	871,52	983,19
Reise- und Fahrtspesen	2.013,81	1.838,60	2.329,38
Kommunikation	5.052,61	4.982,02	4.480,10
Büro und Verwaltung	4.299,15	536,71	3.784,88
Rechts- und Beratungsausgaben	4.173,00	4.240,16	4.613,99
Werbung	1.019,41	4.637,26	3.168,46

Jahr	2012	2013	2014
Sonstige Ausgaben	50.535,56	88.472,73	122.552,59
Jahresergebnis	60.154,14	186.737,86	-9.962,05

Quelle: Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Entwicklung der Erlöse aus Subventionen begründete der Verein damit, dass im Jahr 2013 die Hälfte der Förderungssumme des BMASK für die Jahre 2013 und 2014 (verlängert auf das Jahr 2015) ausbezahlt wurde. Für 2014 sah das BMASK nur mehr 30 % und die restlichen 20 % nach der Endabrechnung für das Jahr 2016 vor.

Die Position "Sonstige Erlöse" erfasste anteilige Personalkosten und die Rückvergütung der Haftungsprovision einer Bank. Die anteiligen Personalkosten entstanden aufgrund der Verrechnung zwischen den verschiedenen Abrechnungskreisen.

Die Entwicklung der Ausgabenposition "Beigestelltes Personal u. Fremdleistungen" der Jahre 2012 bis 2014 von rd. - 43,3 % lag im Jahr 2012 in der Gegenverrechnung anteiliger Ausgaben mehrerer Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer. Das Ergebnis im Jahr 2014 von 10.092,98 EUR betraf im Vergleich dazu die Gegenverrechnung anteiliger Ausgaben eines Mitarbeitenden.

Die Entwicklung der Personalausgaben zeigte insbesondere im Jahr 2013 eine Verminderung der Ausgaben. Der Verein begründete dies damit, dass zwei Gehälter nicht mehr im Abrechnungskreis der "Perspektive" verrechnet wurden und somit die direkten Gehaltsausgaben sanken. Im Jahr 2014 hingegen war aufgrund von Fehlbuchungen der Posten "Weiterbildung" um rd. 36.300,-- EUR zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur wurde bereits in der Position "Personal" berücksichtigt.

Die Ausgaben für Instandhaltungen waren insbesondere im Jahr 2012 aufgrund der Anschaffung von EDV-Zubehör (Server) höher ausgewiesen.

Die geringen "Betriebskosten" ergaben sich aus der Nutzung der Büroräumlichkeiten des WAFF.

Die Kommunikationsausgaben setzten sich aus "Postgebühren, Telefon und Internetgebühren" zusammen.

Die Ausgabenkategorie "Sonstige Ausgaben" umfasste spezielle Weiterbildungs- und Übersetzungskosten für Klientinnen bzw. Klienten. Im Jahr 2012 gab es lt. Angaben nur ein gefördertes Weiterbildungsgeld. Im Jahr 2013 wurden zusätzlich Übersetzungskosten vom BMASK gefördert, welche kontinuierlich anstiegen.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahre 2012 bis 2014 ergab Folgendes:

Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge noch erörtert werden.

5. Feststellungen bzw. Empfehlungen

5.1 Förderungen des Vereines

Durch die sechs verschiedenen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber erwies sich die mit den Förderungen verbundene Verwaltung als sehr komplex. Es waren verschiedene Förderungsbedingungen und Förderungsabrechnungserfordernisse zu beachten. Dazu kam eine Vielzahl an Förderungsprüfungen, die z.T. zwangsläufig, wie z.B. beim WAFF und der Magistratsabteilung 17, redundant ausgeführt wurden.

Durch die verschiedenen Rechnungskreise, die erst zu einer konsolidierten Einnahmen- und Ausgabenrechnung zusammengefasst werden mussten, wurde der Überblick über die finanzielle Gesamtsituation des Vereines erschwert.

5.2 Prüfung der Kassengebarung

5.2.1 Von den beiden Vereinssekretären wurde je eine Handkasse geführt. Eine Prüfung dieser Handkassen erfolgte bisher weder durch die Rechnungsprüferin bzw. den Rechnungsprüfer noch durch eine andere Vereinsinstanz.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass eine Prüfung von Handkassen verpflichtend durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer erfolgen muss.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig mindestens einmal jährlich unvermutete Prüfungen der Handkassen durchzuführen.

5.2.2 Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten Prüfungen der Handkassen ergaben Folgendes:

Im Bereich Perspektive ergab die unvermutete Kassenprüfung einen Kassenüberstand von rd. 60,-- EUR gegenüber den Kassenaufzeichnungen. Der Stadtrechnungshof Wien sah sich dazu veranlasst, den Vereinssekretär über den Irrtum aufzuklären, dass auch ein Kassenüberstand kein positives Ergebnis einer Kassenprüfung darstellt. Vielmehr sollte die Kassenführung eine genaue Übereinstimmung von Kassenstand und Kassenaufzeichnungen ergeben.

Es war vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken, dass die Prüfung im Bereich Hoher Markt nach der Prüfung im Bereich Perspektive erfolgte. Es war daher nicht davon auszugehen, dass diese Prüfung unvermutet erfolgen würde. Dennoch ergab die Kassenprüfung des Stadtrechnungshofes Wien in diesem Bereich ein Kassenfehlgeld von rd. 39,-- EUR. Es wurde vom Verein angegeben, dass der Kassenfehlbetrag schon über längere Zeit mitgenommen wurde.

Im Bereich Hoher Markt erhielt der Vereinssekretär für geringfügige Ausgaben ein Handgeld in der Höhe von 300,-- EUR. Diese Entnahme wurde in den Kassenaufzeichnungen nicht festgehalten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Kassenführung auf die genaue Übereinstimmung von Kassenstand und Kassenaufzeichnungen zu achten. Diese Übereinstimmung muss zu jeder Zeit gegeben sein.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bei den Kassen festgestellten Differenzen auszugleichen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Entnahmen für das Handgeld des Vereinssekretärs in den Kassenaufzeichnungen festzuhalten.

5.3 Belegnummerierungen

Bei seiner Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Belegnummerierungen im Bereich Hoher Markt z.T. nicht lückenlos fortlaufend vorlagen bzw. überhaupt fehlten.

Dies lag nach Angabe des Vereines daran, dass z.T. nicht die einzelnen Belege, sondern die Kontoauszüge Nummerierungen erhielten. Der Verein wurde darauf hingewiesen, dass eine Nummerierung für jeden Beleg bzw. für jeden Geschäftsfall zu erfolgen hat. Eine Belegnummerierung ist auch gerade deshalb geboten, um die Vollständigkeit der verbuchten Belege augenscheinlich zu dokumentieren (VwGH 98/13/0194).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Belege vollständig und lückenlos fortlaufend zu nummerieren.

5.4 Buchungstexte

5.4.1 Die in den Förderungsabrechnungen gewählten Buchungstexte waren z.T. nicht aussagekräftig. So war z.B. bloß die Bezeichnung der Geschäftspartnerin bzw. des Geschäftspartners, nicht aber der Leistungsgegenstand, angegeben. Dieser Mangel betraf allerdings nur den Bereich Hoher Markt, wohingegen die Buchungstexte im Bereich Perspektive durchgängig aussagekräftig waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei den Förderungsabrechnungen aussagekräftigere Texte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden.

5.4.2 Auch in den von der Steuerberatung des Vereines verfassten Einnahmen- und Ausgabenrechnungen zeigten sich diese Mängel bei den Buchungstexten. Hier waren jedoch beide Bereiche Hoher Markt und Perspektive betroffen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen aussagekräftigere Buchungstexte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden.

5.5 Inventarisierung des Vereinsvermögens

Vom Verein wurde kein Inventar der Anlagegegenstände geführt und es wurden auch keine jährlichen Inventuren durchgeführt. Nach Angabe des Vereines wäre dies nicht verpflichtend gewesen.

Vom Stadtrechnungshof Wien war dazu Folgendes festzustellen: Das VerG verlangt für kleine Vereine die Aufstellung einer Vermögensübersicht. In dieser sind Anlagegegenstände mit einem Anschaffungswert über 400,-- EUR jedenfalls mengenmäßig zu erfassen. Siehe dazu: Rechnungslegung der Vereine, Steinwandtner, 2. Auflage, Kapitel 6, Rz. 498; Das Recht der Vereine, Höhne/Jöchl/Lummersdorfer, 4. Auflage, S. 506; Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Fachgutachten KFS/RL 19, Frage 4, <http://www.kwt.or.at>.

Unter der theoretischen Annahme, dass der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen als mittelgroßer Verein eine Bilanz aufzustellen hätte, wäre ohnehin ein Inventar aufzustellen (s. dazu obigen Punkt Fragen zur Rechnungslegung).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ein Inventar der Anlagegegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400,-- EUR zu erstellen und zur Sicherung des Vereinsvermögens jährliche Inventuren durchzuführen, deren Ergebnisse auch dokumentiert werden.

5.6 Konditionenvergleiche bei Bankinstituten

Der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen wickelte seine Finanztransaktionen über Konten bei seinem Bankinstitut ab. Regelmäßige Vergleiche mit von anderen Banken angebotenen Kontokonditionen wurden nicht eingeholt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn des Wettbewerbs künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

5.7 Kostenrechnung

Der Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen führte keine Kostenrechnung. Der Verein begründete dies mit dem Hinweis auf den bei der Einführung einer Kostenrechnung befürchteten Mehraufwand.

Es war vom Stadtrechnungshof Wien Folgendes festzustellen:

In den geprüften Bereichen Hoher Markt und Perspektive erwies es sich als notwendig bei jeder Ausgabe zu überlegen, von welchen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern diese überhaupt gefördert werden würde. Diese Überlegungen waren unumgänglich, da z.B. manche Ausgaben nur vom AMS oder vom WAFF als förderungsfähig eingestuft waren. Bei den Abrechnungen für die anderen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern durften derlei Ausgaben nicht aufgenommen werden.

Bei der Führung einer Kostenrechnung würde das Erfordernis dieser Überlegungen wegfallen. Der Mehraufwand bei den täglichen Buchungsarbeiten im Fall einer mitgeführten Kostenrechnung wäre daher überschaubar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Einführung einer Kostenrechnung für den Verein zu prüfen.

5.8 Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben

Nach den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 17 waren bei Investitionen, die einen Kaufpreis von 400,-- EUR überstiegen, mindestens drei Kostenvoranschläge unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen. Wobei in der Regel die günstigste Anbieterin bzw. der günstigste Anbieter zu beauftragen war.

5.8.1 Im Bereich Perspektive zeigte sich im Rahmen der stichprobenweisen Belegprüfung, dass der Verein bei derartigen Anschaffungen drei Vergleichsangebote einholte. Im Fall eines Folderdruckes konnte das Fehlen von Vergleichsangeboten insofern erklärt werden, als es sich um einen Folgeauftrag handelte, und eine Vergabe an eine andere Anbieterin bzw. einen anderen Anbieter aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich war.

5.8.2 Auch im Bereich Hoher Markt wurden bei Ausgaben über 400,-- EUR Kostenvergleichsangebote eingeholt. In einem Fall der Stichprobe lag ein solcher Kostenvergleich allerdings nicht vor. Dies wurde vom Verein derart begründet, dass keine Kostenvergleichsangebote eingeholt würden, wenn der aliquotierte Förderungsanteil der Magistratsabteilung 17 unter 400,-- EUR liegt.

Auf Befragung durch den Stadtrechnungshof Wien gab die Magistratsabteilung 17 an, dass ein derartiger Fall im Rahmen der stichprobenweisen Prüfungen bis dato nicht aufgetreten war. Die Magistratsabteilung 17 schloss sich jedoch der Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien an, wonach bei Ausgaben über 400,-- EUR auf den gesamten Kaufpreis und nicht auf den aliquotierten Teil abzustellen war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die vorgegebene Betragsgrenze für die Einholung von Kostenvergleichsangeboten auf den Gesamtpreis zu beziehen.

5.8.3 In beiden Bereichen wurde jedoch festgestellt, dass die benötigten IT-Dienstleistungen, z.B. die PC-Wartung, immer wieder an denselben Dienstleister vergeben wurden. Dies erfolgte auf Basis jeweils eines Rahmenvertrages.

Im Bereich Hoher Markt konnten Kostenvergleiche zu dem Rahmenvertrag vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bestehenden Rahmenverträge im Bereich der IT-Dienstleistungen in regelmäßigen Abständen durch Preisvergleiche auf deren Angemessenheit zu prüfen und dies auch zu dokumentieren.

5.9 Honorarnoten

Im Zuge der stichprobenweisen Prüfung der Belege stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die eingesehenen Honorarnoten die von der Magistratsabteilung 17 geforderten formellen Bestandteile aufwiesen. Dies betraf z.B. die Kriterien Datum der Ausstellung, Name und Adresse der Ausstellenden bzw. des Ausstellenden, Name und Adresse der Rechnungsempfängerin bzw. des Rechnungsempfängers, Art der Leistung, Leistungszeitraum, Leistungsumfang.

5.10 Taxirechnungen und Reiseabrechnungen

Die stichprobenweise Belegprüfung zeigte, dass die von der Magistratsabteilung 17 geforderten Angaben bei Taxirechnungen und Reiseabrechnungen der Mitarbeitenden vom Verein angegeben wurden.

5.11 Nutzung von Skonti

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die angebotenen Lieferantinnen- bzw. Lieferantenskonti in den eingesehenen Stichprobenfällen vom Verein genutzt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien bemängelte in vielen seiner Prüfungsberichte die Nichtnutzung des Skontos als teuerste Form der Finanzierung, im Umkehrschluss wurde die Zahlungsdisziplin des Vereines vom Stadtrechnungshof Wien hier positiv bewertet.

5.12 Hinterfragen von Abweichungen durch die Magistratsabteilung 17

Die Magistratsabteilung 17 hatte nach ihren Vorgaben Abweichungen von über 10 % und über 1.000,- EUR zwischen der Kalkulation und der Abrechnung zu hinterfragen.

Diese Vorgabe ging auf eine Empfehlung des damaligen Kontrollamtes im Rahmen der Prüfung "MA 17, Prüfung der Förderungsabwicklung; Nachprüfung, KA I - 17-2/10" zurück.

Da sich diese Grenzen nach Angabe der Magistratsabteilung 17 mittlerweile in manchen Fällen als zu niedrig erwiesen, wurde in Einzelfällen von einem Hinterfragen abgesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 17, die festgesetzten Grenzen bei Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung bei Gelegenheit an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 17:

Empfehlung Nr. 1:

Die Aussagekraft der Kennzahlen der geförderten Bereiche wäre zu evaluieren, gegebenenfalls wären erfolgsrelevante Kennzahlen vorzugeben (s. Pkt. 3.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 17:

Die Magistratsabteilung 17 wird den Förderungsnehmer dazu auffordern, die Adaptierungen bei der statistischen Erfassung im Hinblick auf mehr Einheitlichkeit betreffend Detaillierungsgrad in den verschiedenen Projekten sowie auf mehr Aussagekraft der Kennzahlen durchzuführen und vorzulegen. Diese werden von der Magistratsabteilung 17 evaluiert und gegebenenfalls werden weitere erforderliche Verbesserungen mit dem Förderungsnehmer vereinbart.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre ein erhöhtes Augenmerk auf die Umsetzung der Einführung einer doppischen Buchhaltung durch den Verein zu legen (s. Pkt. 4.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 17:

Die Magistratsabteilung 17 wird auf die möglichst rasche Umsetzung der Einführung einer doppischen Buchhaltung durch den Verein achten.

Empfehlung Nr. 3:

Es wären nur Ausgaben anzuerkennen, die den genehmigten Förderungszeitraum betreffen (s. Pkt. 4.1.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 17:

Das von der Magistratsabteilung 17 angewandte Prüfsystem umfasst eine stichprobenartige Belegkontrolle, wobei u.a. auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistung geachtet wird. Die wenigen beanstandeten Belege waren nicht Teil dieser Überprüfung.

Empfehlung Nr. 4:

Die festgesetzten Grenzen bei Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung wären bei Gelegenheit an den tatsächlichen Bedarf anzupassen (s. Pkt. 5.12).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 17:

Die derzeit festgelegten Grenzen bei Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung werden in einer referatsübergreifenden Sitzung in der Magistratsabteilung 17 evaluiert. Eventuelle diesbezügliche Änderungen werden im Förderhandbuch festgehalten werden.

Empfehlungen an den Verein Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Empfehlung Nr. 1:

Die mit den jährlichen Tätigkeitsberichten an die Magistratsabteilung 17 zu übermittelnde Statistik wäre um erfolgswirksame Kennzahlen zu ergänzen (s. Pkt. 3.2.1).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Mit der Magistratsabteilung 17 wird bei den nächsten Förderungsanträgen nach Möglichkeit nach sinnvollen und erfolgswirksamen Kennzahlen in Abstimmung mit den anderen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern (AMS, ESF, WAFF, BMASK) geschaut.

Empfehlung Nr. 2:

Beratungsrelevante Prozesse im Verein wären zu verschriftlichen und diese zu standardisieren (s. Pkt. 3.2.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Eine generelle Standardisierung der beratungsrelevanten Prozesse im Verein erscheint nicht sinnvoll, da es sich um unterschiedliche Angebote und Projekte von unterschiedlichen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern handelt. In den einzelnen Projekten wurden die beratungsrelevanten Prozesse nach Möglichkeit bereits verschriftlicht und sind z.T. auch in den jeweiligen Anträgen/Berichten dargestellt. Überdies hinaus bestehen Erstgesprächs- und Folgegesprächsanleitungen und Vorgaben in Bezug auf spezielle Angebote (Übernahme von Übersetzungskosten, Weiterbildungsgeldförderungen, Erstinformationsgruppen etc.) der einzelnen Projekte. Auch der Zugang zur Beratung und telefonische Terminvereinbarung bzw. Erstabklärung sind grundsätzlich in den einzelnen Projekten standardisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Sprachen muss jedoch immer wieder flexibel reagiert werden.

Empfehlung Nr. 3:

Regelmäßige Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche wären in sämtlichen Organisationseinheiten des Vereines durchzuführen (s. Pkt. 3.6.3).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Zum Teil finden in Teileinheiten des Beratungszentrums bereits institutionalisierte (jährliche) Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche statt.

Anlassbezogene Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche finden laufend in allen Organisationseinheiten statt.

Von bereits institutionalisierten (jährlichen) Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgesprächen in der Perspektive wurde wieder abgegangen, da diese aus organisatorischer Sicht und der sonstigen Formen der persönlichen Auseinandersetzung nicht gepasst haben. Es gibt regelmäßige Teams der jeweiligen Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter mit den Projektleitungen, regelmäßige Supervision in der Gruppe, Intervision im Team mit Kolleginnen bzw. Kollegen, Projektleitung und Projektkoordination und mit anderen Teams.

Gleichzeitig muss die Begrenztheit von institutionalisierten Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgesprächen bewusst sein. Auch in der modernen Personalentwicklung setzen sich immer mehr teamorientierte und partnerschaftliche Modelle durch.

Empfehlung Nr. 4:

Ein geeignetes Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeitenden wäre anzustreben (s. Pkt. 3.6.4).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Überlegungen für ein geeignetes Personalentwicklungskonzept werden im Laufe des Jahres bzw. im Jahr 2017 getroffen. Kosten-

vorgaben und Förderungsbedingungen der unterschiedlichen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber müssen mitberücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten Überlegungen angestrebt werden, ob es nur ein Personalentwicklungskonzept für Mitarbeitende oder für das Beratungszentrum sein soll. Auch die Vorfragen Homogenität versus Heterogenität bzw. Institutionalisierung versus Veränderungsfähigkeit müssen abgeklärt werden.

Natürlich gibt es - intern und extern organisierte - Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten. Diese sind aus den Tätigkeitsberichten ersichtlich. Sollte es aus fördertechnischen Gründen keine Möglichkeit der Unterstützung geben (z.B. bei Studien, Ausbildungen), werden zumindest Hilfestellungen angeboten (z.B. Bildungskarenz, Rücksichtnahme des Teams bei der Dienstenteilung, Vorbereitung auf wichtige Prüfungen).

Empfehlung Nr. 5:

Bei einer Organisation dieser Größe wären Stellenbeschreibungen für die einzelnen Funktionen zu erstellen. Eine Festschreibung der täglichen Arbeitsabläufe sollte überlegt werden (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Überlegungen dazu werden angestellt bzw. bereits vorhandene Stellenbeschreibungen in den einzelnen unterschiedlichen Beilagen zu den Projektanträgen gegebenenfalls neu geordnet.

Empfehlung Nr. 6:

Die für den Erhalt der Gemeinnützigkeit erforderliche Bestimmung wäre umgehend in die Statuten aufzunehmen (s. Pkt. 3.8.1).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Statuten wurden inzwischen verändert.

Empfehlung Nr. 7:

Die Vertretungsregelungen wären klarer zu fassen und diese auch entsprechend nach außen zu kommunizieren (s. Pkt. 3.9.1).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Statuten wurden inzwischen verändert.

Empfehlung Nr. 8:

Die Vollmachten zur Geldbehebung wären an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen (s. Pkt. 3.9.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Um nach außen hin klarer zu wirken (s.a. Empfehlung Nr. 7) wurden über die Vollmachten hinaus die Statuten verändert.

Empfehlung Nr. 9:

Die nicht mehr gültigen Bestimmungen hinsichtlich der Kontrollfunktionen des Kassiers wären in der Geschäftsordnung bzw. den Statuten bei Gelegenheit richtigzustellen (s. Pkt. 3.10).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Geschäftsordnung und Statuten wurden inzwischen angepasst und verändert.

Empfehlung Nr. 10:

Sämtliche Kontrollhandlungen wären ausreichend und nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Pkt. 3.10).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Der Kassier dokumentiert künftig die vierteljährlichen Kontrollen und berichtet im nächsten Vorstand darüber.

Empfehlung Nr. 11:

Vertretungsregelungen für den Fall der längerdauernden Abwesenheit der Vereinssekretäre wären zu schaffen, da die Handlungsfähigkeit des Vereines auch dann gegeben sein muss, wenn ein Vereinssekretär nicht erreichbar ist (s. Pkt. 3.11).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Eine Vertretungsregelung in der Geschäftsordnung wurde geschaffen.

Empfehlung Nr. 12:

Die Urlaubsabwesenheiten der beiden Vereinssekretäre wären abzustimmen (s. Pkt. 3.11).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Urlaube der Vereinssekretäre werden abgestimmt.

Empfehlung Nr. 13:

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass auch andere leitende Mitarbeitende über die grundlegenden Betriebsgeschehnisse so weit informiert sind, dass die notwendigen Führungsaufgaben durchgehend gewährleistet werden können (s. Pkt. 3.11).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Es wird Sorge getragen werden, dass auch andere Mitarbeitende über die grundlegenden Betriebsgeschehnisse so weit informiert sind, um notwendige Führungsaufgaben durchgehend gewährleisten zu können. Die Beantwortung von Detailfragen durch Prüforgane u.ä. Institutionen sind durch diese grundlegenden Informationen nicht betroffen. Gleichzeitig muss geachtet werden, dass die Overheadstunden und Overheadkosten nicht zu sehr steigen.

Empfehlung Nr. 14:

Es wären umgehend unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen (s. Pkt. 3.12.1).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Es gibt grundsätzliche Überlegungen, Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer zu installieren. Erste Gespräche mit der Steuerberatung wurden geführt.

Empfehlung Nr. 15:

Die schriftliche Dokumentation der von den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern durchgeführten Prüfungshandlungen wäre vorzunehmen, zumal die Dokumentation der gesetzten Prüfungshandlungen schon im Eigeninteresse der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer liegt (s. Pkt. 3.12.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 14.

Empfehlung Nr. 16:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen wären über die Vorstandssitzungen schriftliche Protokolle zu verfassen (s. Pkt. 3.13).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Seit Herbst 2015 werden schriftliche Protokolle geführt. Dies ist auch in der Geschäftsordnung festgehalten.

Empfehlung Nr. 17:

Die Vor- und Nachteile des Übergangs auf eine doppische Buchhaltung zusammen mit der steuerlichen Vertretung wären zu evaluieren und einen entsprechenden Systemwechsel anzustreben (s. Pkt. 4.1.3).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Erste Gespräche zur Einführung der doppelten Buchhaltung mit Kostenrechnung im Laufe des Jahres bzw. mit Beginn des Jahres 2017 wurden mit der Steuerberatung geführt. Entstehende Mehrkosten und Overheadkosten müssen mit den Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern noch abgeklärt werden.

Empfehlung Nr. 18:

Bei der Erstellung der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung wäre eine höhere Sorgfalt walten zu lassen (s. Pkt. 4.1.4).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Diese Empfehlung wird an die Steuerberatung, die die Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellt, weitergegeben.

Empfehlung Nr. 19:

Für den Fall der Einführung einer doppischen Buchhaltung wäre auch die Beauftragung einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers zu überlegen. Dadurch würde es zu einer höheren Zuverlässigkeit des Rechnungswesens kommen (s. Pkt. 4.1.4).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Siehe Stellungnahmen zu den Empfehlungen Nr. 14 und Nr. 17.

Empfehlung Nr. 20:

Die Förderungsrichtlinien, insbesondere hinsichtlich des geförderten Zeitraumes, wären einzuhalten (s. Pkt. 4.1.5).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die unterschiedlichen Förderungsrichtlinien werden eingehalten.

Empfehlung Nr. 21:

Künftig wären mindestens einmal jährlich unvermutete Prüfungen der Handkassen durchzuführen (s. Pkt. 5.2.1).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Handkassen werden künftig im Laufe des Jahres unvermutet intern geprüft.

Empfehlung Nr. 22:

Bei der Kassenführung wäre auf die genaue Übereinstimmung von Kassenstand und Kassenaufzeichnungen zu achten (s. Pkt. 5.2.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Auf die genaue Übereinstimmung von Kassenstand und Kassenaufzeichnungen wird geachtet.

Empfehlung Nr. 23:

Die bei den Kassen festgestellten Differenzen wären auszugleichen (s. Pkt. 5.2.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Differenzen sind ausgeglichen worden.

Empfehlung Nr. 24:

Die Entnahmen für das Handgeld des Vereinssekretärs wären in den Kassenaufzeichnungen festzuhalten (s. Pkt. 5.2.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Außertourliche Entnahmen für das Handgeld werden künftig in den Kassenaufzeichnungen festgehalten.

Empfehlung Nr. 25:

Die Belege wären vollständig und lückenlos fortlaufend zu nummerieren (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Die Belege werden künftig auch im Bereich Hoher Markt fortlaufend nummeriert.

Empfehlung Nr. 26:

Bei den Förderungsabrechnungen wären aussagekräftigere Texte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden (s. Pkt. 5.4.1).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Aussagekräftigere Texte werden künftig im Bereich Hoher Markt verwendet.

Empfehlung Nr. 27:

Bei den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen wären aussagekräftigere Buchungstexte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden (s. Pkt. 5.4.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Diese Empfehlung wird an die Steuerberatung, die die Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellt, weitergegeben.

Empfehlung Nr. 28:

Ein Inventar der Anlagengegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400,-- EUR wäre zu erstellen und zur Sicherung des Vereinsvermögens jährliche Inventuren durchzuführen, deren Ergebnisse auch dokumentiert werden (s. Pkt. 5.5).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Siehe Stellungnahme zu den Empfehlungen Nr. 14 und Nr. 17.

Empfehlung Nr. 29:

Im Sinn des Wettbewerbs wären künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren (s. Pkt. 5.6).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Soweit es der Markt zulässt, werden künftig immer wieder Konditionen anderer Bankinstitute eingeholt und dies infolge auch dokumentiert. Geachtet muss jedoch auch darauf werden, dass auch die entsprechenden Überziehungsrahmen und kurzfristige Überschreitungsmöglichkeiten gewahrt bleiben, da nicht immer alle Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber laufend und regelmäßig Zahlungen vornehmen.

Empfehlung Nr. 30:

Die Einführung einer Kostenrechnung für den Verein wäre zu prüfen (s. Pkt. 5.7).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 17.

Empfehlung Nr. 31:

Die vorgegebene Betragsgrenze für die Einholung von Kostenvergleichsangeboten wäre auf den Gesamtpreis zu beziehen (s. Pkt. 5.8.2).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Der Verein stimmt mit dieser Empfehlung überein.

Empfehlung Nr. 32:

Die bestehenden Rahmenverträge im Bereich der IT-Dienstleistungen wären in regelmäßigen Abständen durch Preisvergleiche auf deren Angemessenheit zu prüfen und dies auch zu dokumentieren (s. Pkt. 5.8.3).

Stellungnahme des Vereines Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Entsprechende Preisvergleiche werden gegebenenfalls dokumentiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2016